Ilfosol 3 Film Developer

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Ilfosol 3 Film Developer

Produktcode 1131778

UFI Y32S-5K8G-1UOP-M76G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Entwickler Verwendungen, von denen abgeraten Nicht bekannt.

wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Postleitzahl

Telefon:

HARMAN Technology Ltd Unternehmenskennzeichen

Anschrift des Herstellers Ilford Way Mobberley Knutsford

Cheshire East **WA16 7JL** +44(0)1565 650000

+44(0)1565 872734 Fax

EMail web-admin@harmantechnology.com

Geschäftszeiten

Lieferant (Deutschland)

Unternehmenskennzeichen Tecco

Anschrift des Lieferanten Buchholzstraße 79

Bergisch Gladbach

Germany D-51469.

Postleitzahl +49 0220229240 Telefon: **EMail** info@tecco.de

Lieferant (Österreich)

Unternehmenskennzeichen Fritz Kirchmayr Ges.m.b.H

Linzerstraße 42, Anschrift des Lieferanten Neuhofen a. d. Krems Postleitzahl 4501

+43 7227 4717 - 0 Telefon: **EMail** office@kirchmayr.at

Lieferant (Schweiz)

Unternehmenskennzeichen Perrot Image SA Anschrift des Lieferanten Hauptstrasse 104

Nidau Suisse

Postleitzahl CH-2560. Telefon: +41 32 332 79 79 **EMail** info@perrott-image.ch

1.4 Notrufnummer

Staatliche Notrufzentrale (Deutschland)

BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Anschrift

Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 - 25, D-44149 Dortmund

Notfalltelefon + 49 (0) 231 9071 2971

Staatliche Notrufzentrale (Österreich)

Anschrift Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notfalltelefon 01 406 43 43

Staatliche Notrufzentrale (Schweiz)

Anschrift Tox info Suisse

Notfalltelefon

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Generated by HazMix™ Seite: 1 - 7 Überarbeitet: 1 - Ersetzt:

Ilfosol 3 Film Developer

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname Ilfosol 3 Film Developer

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält: (Hydroquinone) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält: 95-14-7 (Endokrinschädliche Eigenschaften)

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE | - | EG -Nr. / REACH Registriernr. | %W/W | Gefahrenhinweise | Gefahrenpiktogramme |
|--|------------|----------------------------------|------|--|----------------------------------|
| Natriumcarbonat | 497-19-8 | 207-838-8 | 1-5% | Eye Irrit. 2 H319 | GHS07 |
| Hydroquinone | 123-31-9 | 204-617-8 | <1% | Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1B H317 Eye Dam. 1 H318 Muta. 2 H341 Carc. 2 H351 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 | GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 |
| 4-(hydroxymethyl)-4-methyl-1- phenylpyrazolidin-3-one | 13047-13-7 | 235-920-3 | <1% | Acute Tox. 4 H302 | GHS07 |

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE | | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | M-faktor | SAT |
|--|------------|---|----------|------------------------------|
| Hydroquinone | 123-31-9 | | | Acute Tox. 4 (H302) : 500 |
| 4-(hydroxymethyl)-4-methyl-1- phenylpyrazolidin-3-one | 13047-13-7 | | | Acute Tox. 4 (H302) : 500 |

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen. Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz. Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Ilfosol 3 Film Developer

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Symptomatische Behandlung. Hautkontakt Symptomatische Behandlung.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Augenkontakt

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Symptomatische Behandlung. Verschlucken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine Reizwirkung haben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Löschwasser für spätere Entsorgung

eindämmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden

informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand, Erde, oder geeignetem absorbierenden Material eindämmen. Kann das ausgelaufene Material mit Erde eingedämmt werden, um eine Verunreinigung von Abflüssen und Wasserläufen zu

verhindern. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Umgebungsbedingungen. Lagertemperatur

Unter normalen Bedingungen stabil. Max. Lagerdauer

Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Entwickler

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.

arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der 8.2.1. Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Generated by HazMix™ Seite: 3 - 7 Überarbeitet: 1 - Ersetzt:

Ilfosol 3 Film Developer

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden Umweltexposition informieren.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig. Farbe Nicht bekannt. Geruch Nicht bekannt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bekannt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Nicht bekannt. Siedebereich Entzündbarkeit Nicht bekannt. Untere und obere Explosionsgrenze Nicht bekannt. Nicht bekannt. Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur Nicht bekannt. Nicht bekannt. Zersetzungstemperatur pH-Wert Nicht bekannt.

Löslichkeit Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Nicht bekannt.

(log-Wert)

Dampfdruck Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Kinematische Viskosität

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

Nicht bekannt.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck

verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Generated by HazMix[™] Seite: 4 - 7 Überarbeitet: 1 - Ersetzt:

Ilfosol 3 Film Developer

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.

Berechnungsmethode: Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 48318.52

Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. akute Toxizität - Hautkontakt akute Toxizität - Inhalativ Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.

Berechnungsmethode: Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 2331.99

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.

schwere Augenschädigung/-reizung Berechnungsmethode: Verursacht schwere Augenreizung.

Daten zur Hautsensibilisierung Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. Daten zur Atemwegsensibilisierung Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. Keimzell-Mutagenität Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. Karzinogenität Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. Reproduktionstoxizität Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. Laktation Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. spezifische Zielorgan-Toxizität bei Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. einmaliger Exposition Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Nicht bekannt. Toxizität - Fisch Nicht bekannt. Toxizität - Algen Nicht bekannt. Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert. Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Gelistet in: Liste II: Stoffe, die im Rahmen einer EU-Gesetzgebung auf hormonelle

Wirkung geprüft werden 95-14-7 (Umwelt)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Generated by HazMix™ Seite: 5 - 7 Überarbeitet: 1 - Ersetzt:

Ilfosol 3 Film Developer

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der

Nicht aufgeführt

zulassungspflichtigen Stoffe. REACH: Anhang XVII Beschränkungen

der Herstellung, des Inverkehrbringens

Natriumcarbonat (497-19-8), Hydroquinone (123-31-9), 4-(hydroxymethyl)-4-methyl-1-phenylpyrazolidin-3-one (13047-13-7), pentasodium

und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und (carboxylatomethyl)iminobis(ethylenenitrilo)tetraacetate (140-01-2), Benzotriazole (95-14-7), 1-phenyltetrazole-5-thiol (86-93-1)

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Hydroguinone (123-31-9), Benzotriazole (95-14-7)

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EÙ) Nr. 2019/1021 des

Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des

Nicht aufgeführt Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Nicht aufgeführt

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS05: GHS: Ätzwirkung GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

GHS09: GHS: Umwelt

Acute Tox. 4: akute Toxizität, Kategorie 4 Einstufung in Gefahrenklassen

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B Eye Dam. 1: schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Muta. 2: Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2 Carc. 2: Karzinogenität, Kategorie 2

Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Ilfosol 3 Film Developer

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen. P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

Akronyme SAT : Schätzwert Akuter Toxizität

CAS : Chemical Abstracts Service

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen

hat

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of

Existing Commercial Chemical Substances)
LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG: Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS Hinweise auf Haftungsausschluss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. HARMAN Technology Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. HARMAN Technology Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheberoder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.